

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2482/2014**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 18.11.2014

Amt: Rechtsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 30 10 01/8a  
 Verfasser/-in: Herr Metz - Nst.: 1452

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Dritte Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung - Antrag des Magistrats vom 18.11.2014**

#### Antrag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.

#### Begründung:

Durch den Verkauf des Krematoriums an die SWG, den Wegfall von Urnenbestattungen an neu gepflanzten Bäumen und die Einführung neuer Leistungen durch die Zehnte Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung ist es erforderlich geworden, überholte Gebührentatbestände aufzuheben (Art. 1 Nr. 2, 5 und 7) und neue Gebührentatbestände zur Abgeltung der Leistungen (Art. 1 Nr. 3, 6 und 9) für den Fall zu schaffen, dass sie nachgefragt werden.

Art. 1 Nr. 8 ist erforderlich, weil in Zweiten Änderungssatzung ein Schreibfehler unterlaufen ist, indem die Höhe der Gebühr mit 6.140,00 € statt der kalkulierten 6.410,00 € festgesetzt wurde (Anlage 1 zu STV/1276/2012 vs. Kalkulation vom 13.12.2012, Anlage 3).

Die übrigen Änderungen konkretisieren die Gebührensätze (Art. 1 Nr. 10 und 11) bzw. den Zeitpunkt der Entstehung der Gebühren (Art. 1 Nr. 1).

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Anlagen:**

1. Entwurf der Änderungssatzung
2. Synopse
3. Gebührenkalkulation 13.12.2012

---

W e i g e l - G r e i l i c h (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift